

Bürgermeister Raetz erklärt, dass die kompletten Sitzungsunterlagen (Einladung vom 05.10.2015 und Ergänzung zur Einladung vom 14.10.2015) zur Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr am Dienstag, dem 22.10.2015 auch dem Rat fristgerecht zur Verfügung gestellt wurden.

Aufgrund der Fülle des Datenmaterials waren die Anlagen zur städtebaulichen Begründung und zum Umweltbericht (Anlage 7.1 – 7.7) in der Sitzungsvorlage zum Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr nicht abgedruckt, sie wurden digital im Ratsinformationssystem allen Ausschussmitgliedern und dem Rat zur Verfügung gestellt und liegen in der heutigen Sitzung zur Einsichtnahme vor.

Des Weiteren wird dem Rat in der heutigen Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt die als B 2.67 bezeichnete und als Anlage 4.2.10 beigefügte Stellungnahme vorgelegt, da diese erst nach der Ausschusssitzung eingegangen sei und daher nicht im Ausschuss vorberaten werden konnte.

Die Liste der Einwender aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 65 „Bremeltal“ wurde entsprechend ergänzt und liegt ebenfalls dem Rat im 2. Nachtrag in der heutigen Sitzung – nichtöffentlicher Teil - vor.

Des Weiteren berichtet Bürgermeister Raetz von einem Brief aus der Rheinbacher Bevölkerung, der den Ratsmitgliedern zum Teil persönlich übersandt worden sei. Inhalt sei u. a. die Androhung der persönlichen Haftbarmachung für evtl. auftretende Gesundheitsschäden sowie die Ankündigung von Strafanträgen für den Fall, dass die Ratsmitglieder den Bebauungsplan beschließen. Briefe dieser Art habe es auch bereits in anderen Kommunen gegeben. Entsprechende Ausführungen dazu gebe es zum Beispiel schon vom niedersächsischen Städte- und Gemeindebund. Danach reiche es aus, die TA-Lärm anzuwenden, was auch im Falle Bremeltal geschehen sein. Im Übrigen gebe es bisher keine wissenschaftlich gesicherten und nachweisbaren Erkenntnisse über etwaige Auswirkungen auf die Gesundheit.

Ratsherr Beißel stellt den Antrag auf geheime Abstimmung.

Als Stimmenzähler werden die Fraktionsvorsitzenden benannt.